

Die wichtigsten Schritte für Ihren Einstieg in die monatlichen Meldungen an SOKA-BAU

1 Ihre Meldungen für Arbeitnehmerkonten

Sie melden zunächst Ihre gewerblichen Arbeitnehmer (in den alten Bundesländern auch Ihre Angestellten) an.

Anschließend melden Sie für die gewerblichen Arbeitnehmer monatlich spätestens bis zum 15. des Folgemonats die erforderlichen Angaben zu Bruttolohn, gewährtem Urlaub usw.

Ihre Angaben sind die Grundlage für den Urlaubsanspruch Ihrer gewerblichen Mitarbeiter, für die dann ein überbetriebliches Urlaubskonto bei SOKA-BAU/UKB geführt wird. Und natürlich wichtig für Ihren Erstattungsanspruch gegenüber SOKA-BAU/UKB.

2 Übermittlung der Meldung

Für die Anmeldung Ihrer gewerblichen Arbeitnehmer (in den alten Bundesländern auch Ihrer Angestellten) sowie für die Übermittlung der monatlichen Meldedaten stehen Ihnen insbesondere zwei elektronische Möglichkeiten zur Verfügung:

Baulohnprogramme und EDV-Dienstleister

Sie können alle Meldungen mit minimalem Aufwand direkt aus einem Baulohnprogramm heraus übermitteln. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie eines der von SOKA-BAU dafür zugelassenen Baulohnprogramme für Ihre Lohn- und Gehaltsbuchhaltung einsetzen und SOKA-BAU Ihre „Erklärung zur beleglosen Abrechnung mittels EDV“ zusenden.

Die Liste der zugelassenen Baulohnprogramme und weitere Informationen zur beleglosen Meldung durch EDV finden Sie auf der Internetseite www.soka-bau.de.

Meldung per Internetportal (MINT)

Auch wenn Sie nicht über ein von SOKA-BAU zugelassenes Baulohnprogramm verfügen, können Sie dennoch papierlos und kostenfrei Ihre Meldungen elektronisch übermitteln.

Im Internetportal von SOKA-BAU steht Ihnen hierzu eine Anwendung (MINT = Meldungen per Internet) zur Verfügung, mit der Sie alle erforderlichen Meldungen für gewerbliche Arbeitnehmer, Auszubildende und Angestellte erfassen können.

Dabei werden Ihnen für gewerbliche Arbeitnehmer die Vormonatswerte online als Grundlage zur Verfügung gestellt.

Der aktuelle Beitrag wird nach Eingabe der arbeitnehmerbezogenen Meldungen automatisch ermittelt und angezeigt. Alle Daten werden anschließend per Mausklick übertragen. Wie bei allen Internetanwendungen legen wir selbstverständlich auch hier auf die Datensicherheit größten Wert.

Um Ihre Meldungen über MINT senden zu können, schicken Sie SOKA-BAU den beigefügten Antrag ausgefüllt zurück. Sie erhalten anschließend Ihre Zugangsdaten sowie eine kurze Anleitung.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Meldungen elektronisch zu übermitteln, rufen Sie uns bitte unter der kostenfreien Servicenummer 0800 1200 111 oder in München unter 089 539 890 an. Wir beraten Sie gerne.

3 Ihre Beitragszahlungen

Die Summe der einzelnen Bruttolöhne bildet die Grundlage für den Sozialkassenbeitrag der gewerblichen Arbeitnehmer. Für Angestellte in den alten Bundesländern ist ein konstanter Beitrag zu zahlen.

Bitte überweisen Sie Ihre Sozialkassenbeiträge und Ihre Winterbeschäftigungs-Umlage auf die folgenden Bankverbindungen:

Sozialkassenbeitrag:

Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt
(BLZ 500 500 00) Konto-Nr. 15 000 003
IBAN: DE 15 5005 0000 0015 0000 03
BIC: HELA DE FF

Winterbeschäftigungs-Umlage:

Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt
 (BLZ 500 500 00) Konto-Nr. 16 900 003
 IBAN: DE 17 5005 0000 0016 9000 03
 BIC: HELA DE FF

Sie können Ihre Sozialkassenbeiträge und Ihre Winterbeschäftigungs-Umlage auch komfortabel per Lastschrift von SOKA-BAU einziehen lassen.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit, die Beitragsforderungen eines Meldemonats mit etwaigen Erstattungsforderungen für gezahlte Urlaubs- oder Ausbildungsvergütungen zu saldieren, wenn die Meldungen bereits vor dem 15. des Folgemonats vollständig vorliegen.

Einen Saldo zu unseren Gunsten (Beitrag ist höher als die Erstattung) ziehen wir, wenn gewünscht, im Lastschriftverfahren ein. Ein Guthaben (Erstattung ist höher als der Beitrag) überweisen wir zeitnah auf Ihr Konto.

Voraussetzung für diese Saldierungen ist natürlich, dass keine Beitragsrückstände bestehen. Für den Lastschriftzugang und/oder die Saldierungsmöglichkeit finden Sie unter www.soka-bau.de im Download-Center die entsprechenden Formulare.

Nähere Informationen über das Beitragseinzugsverfahren finden Sie in unserer Broschüre „Das Beitragseinzugsverfahren im Baugewerbe“. Diese können Sie bequem auf unserer Internetseite www.soka-bau.de bzw. www.urlaubskasse-bayern.de herunterladen.



Gemeinnützige
 Urlaubskasse des
 Bayerischen
 Baugewerbes e.V.

Lessingstraße 4
 80336 München

Briefe: Postfach 150825
 80045 München

Telefon 089 539 89-0
 Fax 089 539 89-70

info@urlaubskasse-bayern.de
www.urlaubskasse-bayern.de

4 Haben Sie Auszubildende?

Senden Sie einfach den Ausbildungsvertrag in Kopie an SOKA-BAU. Sie erhalten danach umgehend die Unterlagen, die Sie für die Abrechnung der Leistungen aus der Ausbildungsförderung von SOKA-BAU benötigen.

Informationen dazu finden Sie in dem Merkblatt „Ausbildungsförderung in der Bauwirtschaft“ sowie in der Broschüre „Berufsausbildung in der Bauwirtschaft“.

5 Ihre Erstattungsansprüche

... müssen Sie nicht gesondert beantragen, denn sie ergeben sich aus Ihren Meldungen für die Arbeitnehmerkonten (siehe Punkt 1).

SOKA-BAU/UKB überweist die Erstattungsbeträge für Urlaubsvergütung und Ausbildungsvergütung auf Ihr Bankkonto. Die Erstattung setzt voraus, dass Sie Ihren Melde- und Zahlungsverpflichtungen vollständig nachgekommen sind.

6 Beratungsbedarf?

Nutzen Sie unser Angebot einer kostenlosen persönlichen Beratung vor Ort. Unsere Kundenberater informieren Sie gerne auch detailliert über das gesamte Leistungsspektrum von SOKA-BAU/UKB und helfen Ihnen bei den ersten Meldungen.

Informationen gibt es außerdem im Internet unter www.soka-bau.de und unter www.urlaubskasse-bayern.de



Urlaubs- und Lohnausgleichskasse
 der Bauwirtschaft

Zusatzversorgungskasse
 des Baugewerbes AG

Wettinerstraße 7
 65189 Wiesbaden

Kostenfreie Servicenummern:
 Telefon 0800 1200 111
 Fax 0800 1200 333

service@soka-bau.de
www.soka-bau.de